

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 18.06.2015 Normalzahl: 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: - -
--	--

Außerdem anwesend: Herr Manfred Walter, VG Munderkingenbei §§ 205, 206

§ 205

Auswahl des Pflasterbelages für den Parkplatz am ev. Kindergarten

Zu diesem Punkt kann der Vorsitzende Herrn Manfred Walter vom Verbandsbauamt der VG Munderkingen begrüßen, der auch den Planentwurf zur Gestaltung der Parkplätze angefertigt hat.

Einige Muster an Betonpflastersteinen hat die Firma Lamparter zur Auswahl bereitgestellt, die sich im Preis zwischen 19 und 22 Euro pro Quadratmeter bewegen. Die Pflasterfläche beläuft sich auf insgesamt ca. 400 m² auf der insgesamt 13 Parkplätze, davon ein Behindertenparkplatz, in Nord-Süd Richtung angelegt werden sollen.

Nach eingehender Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig die Parkfläche mit dem Drainfugenstein Twist (naturgrau) der Firma Braun aus Amstetten anzulegen. Mit demselben Stein (Farbe anthrazit) werden die Plätze abgegrenzt und die Parkfläche als solche im nördlichen und südlichen Bereich mit einem Granithochbord als Abschlusskante (ca. 12 – 13 cm Überstand) versehen.

Außerdem strebe man einen direkten Zugang vom Parkplatz zum Kindergarten an. Darüber habe, so Bürgermeister Hauler, die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümerin und Trägerin des Kindergartens zu entscheiden.

§ 206

Vergabe von Straßenarbeiten: Ausbau Verlängerung Grundlerstraße und Sanierung Rinnenplatten Industriestraße

Die Arbeiten für den Ausbau Verlängerung Grundlerstraße und für die Sanierung der Rinnenplatten in der Industriestraße wurden, wie Herr Walter von der VG Munderkingen erläutert, durch das Verbandsbauamt beschränkt (bei insgesamt 6 Firmen) ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 02.06.2015 wurden 5 Angebote fristgerecht eingereicht. Alle eingegangenen Angebote konnten gemäß VOB Teil A § 22 zur Eröffnung zugelassen werden.

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme in Euro (brutto)</u>
Fa. Hämmerle, Oggelshausen	60.609,32 €
Höchstangebot	65.225,44 €

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig auf Vorschlag des Verbandsbauamts den Auftrag für die Straßenbauarbeiten Ausbau Verlängerung Grundlerstraße und Sanierung Rinnenplatten Industriestraße an die Firma Hämmerle, Oggelshausen, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 60.609,32 € zu vergeben.

§ 207

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ – Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse –

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die bisher durchlaufenen Verfahrensschritte.

In der Sitzung am 18.12.2014 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 I BauGB am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Diese hatte dann gem. § 3 I Baugesetzbuch in der Zeit vom 19.01.2015 bis zum 19.02.2015 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2015 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis zum 19.02.2015 zur der beabsichtigten Planung und dem Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung äußern.

In seiner Sitzung am 12.03.2015 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Auslegung des Planentwurfs, § 3 II BauGB beschlossen. Die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften, samt Begründung sind in der Zeit vom 30.03.2015 bis 30.04.2015 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 I und II BauGB hat ebenfalls in der Zeit vom 30.03.2015 bis 30.04.2015 stattgefunden.

Abwägung:

Der Gemeinderat hat sich nun mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessensausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich. Bürgermeister Hauler erläutert, dass es außer den nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die bereits Berücksichtigung gefunden haben, keine weiteren nennenswerten Stellungnahmen mehr gab. Diese wurden, soweit erforderlich, im Bebauungsplanentwurf bereits eingearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt. Insbesondere geht er noch auf die Stellungnahme der Netze BW GmbH vom 10.04.2015 und die darauf vorgesehene Erwiderung ein.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Satzungsbeschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägung des Gemeinderats berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Kapellenäcker, 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 18.06.2015 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.06.2015 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Satzungen öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Satzungen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

§ 208

Bauangelegenheiten

1. **Umnutzung von gemischt genutztem Gebäude in eine zusätzliche Wohnung, Errichtung Carport, Flst.Nr. 1209, Kirchbierlinger Straße 17**

Der Bauherr möchte durch die Umnutzung zusätzlichen Wohnraum schaffen und auch ein Auto-Carport erstellen, was insgesamt unproblematisch ist.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig nach einer kurzen Beratung diesem Vorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Den Bauherrn wolle er, so der Vorsitzende, in diesem Zusammenhang in Kenntnis setzen, dass dieses Vorhaben innerhalb der geplanten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Bahnhofsareal“ läge.

2. Antrag auf Überschreitung der Baugrenze zum Bau eines Pferde-Allwetterplatzes und Dachsanierung Stall, Flst.Nr. 368, Gartenstraße 20.

Maßgebend ist hier der Bebauungsplan „Leimenbühl“. Geplant ist der Bau eines Pferde-Allwetter-Bewegungsplatzes umgeben von einem Zaun. Dabei würde die einzuhaltende Baugrenze überschritten, wozu in diesem Bebauungsplangebiet im Gemeinderat schon Befreiungen erteilt worden sind.

Des Weiteren soll im Zusammenhang der Stallsanierung das ursprünglich als Pultdach genehmigte Dach leicht abgeändert nun auch als solches errichtet werden. Entgegen der früheren Genehmigung war ein Satteldach aufgebracht worden. Mit der Baurechtsbehörde habe er, so Bürgermeister Hauler, dieses Bauvorhaben im Vorfeld abgestimmt.

Nach anschließender Beratung

beschließt

der Gemeinderat diesem Bauvorhaben insgesamt und auch der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen. Mit dem Allwetterplatz umgebenden Zaun hat der Bauherr im nördlichen Bereich zum Spielplatz hin allerdings einen Abstand von 50 cm zur Grenze einzuhalten. Ferner werde wegen des angrenzenden Spielplatzes verlangt, den Zaun so zu konzipieren, dass Kinder ausreichend geschützt sind (z.B. durch einen Stabmattenzaun o.ä.) und nicht unversehens die Pferdekoppel betreten können.

§ 209

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Eilentscheidung des Bürgermeisters

Auf den kurzfristigen Antrag des Musikvereins „Edelweiß“ Rottenacker im Hinblick des bevorstehenden Frühlingfestes (vom 29.05. bis 01.06.2015) den Festplatz wegen der Zeltgröße in östlicher Richtung zu verbreitern, habe er wegen der zeitlichen Dringlichkeit eine Eilentscheidung getroffen. Die ohnehin vor Ort beim Buswendeplatz tätige Baufirma Hanna, Ehingen-Stetten, habe er nach Rücksprache mit dem Verbandsbauamt mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Kosten liegen bei ca. 5.000 Euro.

Außerdem habe er die Firma Metallbau Schelkle, Rottenacker, beauftragt entsprechend passende Metallabdeckungen für die Versorgungsschächte beim Festplatz anzufertigen. Diese seien auch bereits aufgebracht (Kosten rund 1.000 Euro).

Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

2. Antrag der TSG Rottenacker

Bürgermeister Hauler berichtet über den Antrag der TSG – Abteilung Fußball – vom 17.06.2015 auf einen Zuschuss für die Sportplatzpflege 2015. Alle zwei bis drei Jahre seien außerordentliche Maßnahmen zur Pflege des neuen Sportplatzes notwendig. Neben den Ausgaben für Dünger, Spritzmittel

und Rasen mähen fallen in diesem Jahr Kosten für die Vertikutierung, Tiefenlockerung sowie Aufbringung von Quarzsand und Abschleppen mit Gitternetzen von ca. 5.000 Euro an. Wie schon zuletzt in 2013 wird die Firma Garten-Moser diese Arbeiten ausführen.

Der Rasenplatz ist im weiten Umkreis als ideal zu bespielend bekannt. Dazu brauche es aber eine gute und verhältnismäßig aufwändige Pflege, so Bürgermeister Hauler. Damit das Wasser immer gut ablaufen kann ist eine regelmäßige Tiefenlockerung erforderlich. Als eine Einzelfallentscheidung bewertet hatte der Gemeinderat den Antrag im Jahr 2013 und damals auf die Kosten von rund 5.100 Euro einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro gewährt.

Mit dem neuerlichen Antrag der TSG sieht Gemeinderat Härter die Gefahr, dass aus Einzelanträgen eine Regelmaßnahme auf die Gemeinde zukommt, was er so nicht unterstützen möchte. Gleichwohl könnte er einem nochmaligen Einzelfallzuschuss in Höhe von 1.500 Euro zustimmen. Gemeinderat Hertzenberger spricht sich, wie schon im Jahr 2013, dafür aus, die TSG mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu unterstützen. Wegen der derzeit schwierigen finanziellen Situation plädieren auch die Gemeinderäte Haaga und Zimmer zu 2.500 Euro.

Der Gemeinderat

beschließt

bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Härter auch im Hinblick auf die derzeit finanziell schwierige Situation der TSG für die Maßnahme 2015 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

3. Grundschule – Blitzschutz

Bei der Brandverhütungsschau am 29.01.2014 hatte das Landratsamt der Gemeinde auferlegt, den Nachweis der letzten Prüfung der Blitzschutzanlage zu erbringen. Man habe, so der Vorsitzende, in Abstimmung mit dem Verbandsbauamt Angebote eingeholt und die Firma Blitzableiterbau Süd in Gottmadingen zur Sichtung und, weil mit Mängeln behaftet, auch zur Behebung dieser beauftragt. Die erforderlichen Arbeiten zur Mängelbehebung wurden am 15.05.2015 ausgeführt. Die Kosten für die Überprüfung mit rund 180,- Euro und Mängelbehebung rund 3.220,- Euro betragen zusammen rund 3.400,- Euro.

Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

4. Entwicklung des Stromverbrauchs

Anhand einer Übersicht informiert Bürgermeister Hauler den Gemeinderat über die Entwicklung des Stromverbrauchs und folglich der Stromkosten der gemeindlichen Einrichtungen. Während im Jahr 2009 noch insgesamt rund 230.000 kWh Strom verbraucht wurden, waren es u.a. in Folge energiesparender Maßnahmen in 2014 nur noch rund 165.000 kWh. Einsparungen im Verbrauch ließen sich sowohl bei den gemeindlichen Gebäuden (von 64.000 kWh auf 46.000 kWh zurück), der Wasserversorgung trotz Ultrafiltration (von 75.000 kWh auf 55.000 kWh) und der Straßenbeleuchtung (von 90.000 kWh auf 64.000 kWh zurück) erzielen, was sich auf entsprechend geringere Kosten ausgewirkt habe.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Angesprochen von Gemeinderat Zimmer auf den **hohen Stromverbrauch beim Jugendhaus in 2014** merkt Bürgermeister Hauler an, dies sei einem Defekt der Wärmepumpe geschuldet und mittlerweile erledigt. Er habe auf den Stromkostenersatz des JuZe einen Erlass von 500 Euro für die nächsten 2 Jahre eingeräumt, sofern es den Jugendlichen gelingt, den Verbrauch insgesamt deutlich zu reduzieren.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

5. **Kirchenchor – Jubiläum**

Zum 120-jährigen Jubiläum des evangelischen Kirchenchors Rottenacker habe er, wie Bürgermeister Hauler erläutert, weil selbst terminlich verhindert (Investitur des evangelischen Dekans Schwesig in Blaubeuren) bei der Festveranstaltung nachmittags die Glückwünsche schriftlich und ein Geldgeschenk (250 Euro) für kameradschaftliche Zwecke oder Liedtexte übergeben.

6. Den **Uferabbruch** an der Südseite der Donau bei der 3. Turbine werde die Firma Mayer wie bereits besprochen beim nächsten Niedrigwasser beheben, wie der Vorsitzende weiter informiert.
 7. Angesprochen von älteren Bürgern der Blumenstraße bekräftigt Gemeinderat Striebel deren Wunsch einen weiteren vom Stichweg aus direkten **Zugang zum Geh- und Radweg der Landesstraße** anzulegen. Ein solcher vor Jahren von der Gemeinde angelegter öffentlicher Zugang mit Treppe und Handlauf sei 50 m weiter bereits vorhanden wie der Vorsitzende anmerkt. Der von Gemeinderat Striebel angesprochene Treppenabgang sei privat angelegt worden. Prinzipiell sei ein kleiner Umweg zur öffentlichen Treppe in jedem Falle zumutbar. Gleichwohl greife er, wenn der Gemeinderat es wünscht, dieses Anliegen auf und werde zunächst die Grundstücksfrage als auch die Kosten ermitteln und ggf. auch die Haftungsfrage klären lassen. Seines Erachtens sei diese 2. Treppe allenfalls wünschenswert, aber nicht zwingend. Die privat angelegte Treppe könne auch „privat“ ertüchtigt werden, gegebenenfalls durch fachmännische Anleitung.
 8. Auch ist es Gemeinderat Striebel ein Anliegen sich Gedanken zu machen wie man größeren **Schadensereignissen** durch plötzlich auftretendes **Hochwasser durch Starkregen**, wie z.B. jüngst in Deppenhausen geschehen, entgegen wirken kann. Im Bereich der Lindenstraße/Amnenäcker könne ein ähnliches Ereignis auftreten.
 9. Gemeinderat Riepl weist auf die in diesem Jahr extreme **Schnakenplage** hin. Entlang der Donau und vor allem beim Sportgelände war in den vergangenen Wochen ein Aufenthalt im Freien kaum mehr möglich. Weil sich dieses Problem nicht nur auf Rottenacker bezieht, könne er, so der Vorsitzende, mit dem Landratsamt klären, was eventuell bei extremen Schnakenplagen getan werden könne. Die Plage sei wahrscheinlich Folge der vielen überfluteten Wiesen vor einigen Wochen und der seitdem anhaltenden Feuchtigkeit. In anderen Regionen hätten offenbar „Spritzaktionen“ zur Entlastung geführt.
-